



**Geplantes vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Hamstrup**

Oldenburg, den 05.06.2025

Landkreis Cloppenburg
Az.: 4.1.2-611-2836-002.0-01.0

Einladung zum Aufklärungstermin über die geplante Einleitung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Hamstrup

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Flurbereinigungsbehörde – beabsichtigt, in Teilbereichen der Gemarkung **Lastrup** (Gemeinde Lastrup, Landkreis Cloppenburg) das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „**Hamstrup**“ nach § 86 Abs. 1 und 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, einzuleiten.

Mit dem Verfahren sollen die landwirtschaftlichen Strukturen im Raum Hamstrup verbessert, die Bewirtschaftung der Flächen erleichtert und die Erschließung durch ein zukunftsfähiges Wegenetz gestärkt werden. Zugleich dient das Vorhaben der Entwicklung einer ökologisch vielfältigen Kulturlandschaft, der Förderung des Natur- und Klimaschutzes durch gezielte Maßnahmen im Wassermanagement.

Die vorläufige Abgrenzung ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Diese wird im Zeitraum vom 16.06. bis 01.07.2025 jeweils im Aushang bei den Gemeinden Lastrup, Cappel, Essen, Lindern und Molbergen sowie bei den Städten Cloppenburg und Lönigen veröffentlicht.

Zur ausführlichen Information der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Erbbauberechtigten über die Ziele, den Ablauf, die zu erwartenden Kosten und die Fördermöglichkeiten des Verfahrens findet gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG ein öffentlicher Aufklärungstermin statt am:

Dienstag, den 01. Juli 2025 um 19:00 Uhr
im Landhaus Lastrup
Alte Reichsstraße 6, 49688 Lastrup

Im Rahmen der Versammlung werden außerdem die Grundsätze zur Neugestaltung des Verfahrensgebiets (§ 38 FlurbG) vorgestellt. Diese wurden im Vorfeld gemeinsam mit einem Arbeitskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, der Wasserwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg sowie der Gemeinde Lastrup, erarbeitet und mit der oberen Flurbereinigungsbehörde abgestimmt.

Alle betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten werden zur Teilnahme an dieser Versammlung ausdrücklich eingeladen.

Im Auftrage

(Meiners)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 13.06.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Lastrup www.lastrup.de, Gemeinde Cappel www.cappel.de, Stadt Cloppenburg www.cloppenburg.de, Gemeinde Essen (Oldb.) www.essen-oldb.de, Gemeinde Lindern www.lindern.de und der Gemeinde Molbergen www.molbergen.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Stadt Lönigen www.loeningen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung einschließlich Gebietskarte gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.